Ä1

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: AStA Uni Osnabrück

Titel: **Ä1 zu SÄ-A7: Begriffsbestimmung "FINTA-Personen"**

geänderte Fassung

Von Zeile 1 bis 5 einfügen:

§ 50 FINTA-Personen und INTA-Personen

(1) Bei FINTA-Personen handelt es sich um Personen, die Frauen, inter, nicht-binär, trans und/oder agender sind. Bei INTA-Personen handelt es sich um Personen, die inter, nicht-binär, trans und/oder agender sind.
(2) Die Zugehörigkeit einer Person zur Gruppe der FINTA- und INTA-Personen bestimmt die

Begründung
Falls manche der Änderungsanträge angenommen werden, ist ebenfalls eine Definition des INTA Begriffs notwendig.